

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I - 033/07
HA	

Geschäftsbereich: G I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 24.10.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.09.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	16.10.07	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.10.07	☒ Hauptausschuss	17.10.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.10.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

*Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Cottbus
(Vergnügungssteuersatzung)*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Cottbus (Vergnügungssteuersatzung) beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund neuer Rechtsprechung und der Verwaltungspraktikabilität ist es erforderlich die bisherige Satzung umfangreich zu überarbeiten. In die neue Satzung sind die bisher bekannten gefestigten Rechtsprechungsgrundsätze und erkennbaren neuen Rechtsprobleme eingeflossen. Aufgrund des Umfangs der Änderungen wurde die Satzung neu gefasst.

Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung wurden mit folgenden Schwerpunkten vorgenommen:

- Direkte Besteuerung von Sex- und Erotikmessen (bisher nur Schönheitstänze).
- Besteuerung bei Spielautomaten mit manipulationssicherem Zählwerk nach dem Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse.
- Erhebung von Vorauszahlungen nur noch auf Antrag des Steuerschuldners.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Siehe 3.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

- Einnahmenänderung noch nicht quantifizierbar,
- erhöhter zeitlicher Erhebungsaufwand notwendig,
- geringere Kosten für Rechtsverfahren